



Durchführungsbestimmungen

Deutsche Mixed Beach-Volleyball Tour & Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften 2019

Änderungen zum Vorjahr

Stand: 26.03.2019

| | |
|--|----------|
| Kapitel 1: Einleitung | 3 |
| Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen | 3 |
| 2.1 Spielberechtigung | 3 |
| Kapitel 3: Ranglistenturniere (RLT) der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Mixed Rangliste..... | 4 |
| 3.1 Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| 3.2 Fristen..... | 4 |
| 3.3 Gebühren | 4 |
| 3.4 Anerkannte Mixed Ranglistenturniere | 4 |
| 3.5 Turniermeldung..... | 5 |
| 3.6 Ergebnismeldung | 5 |
| Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften..... | 5 |
| 4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM) | 5 |
| 4.2 Ausrichter..... | 5 |
| 4.3 Anzahl der Teams..... | 6 |
| 4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss | 6 |
| 4.5 Meldelisten..... | 6 |
| 4.6 Qualifikation | 6 |
| 4.7 Zulassung | 6 |
| 4.8 Spielmodus | 6 |
| 4.9 Setzung bei der DMBM..... | 6 |
| 4.10 Turnierablauf..... | 7 |
| 4.11 Ummeldungen (Teamwechsel) | 7 |
| 4.12 Absage/Nachmeldungen..... | 7 |
| 4.13 Schiedsgericht | 7 |
| 4.14 Turnierleiter /Jury..... | 7 |
| 4.15 Werberechte | 8 |
| 4.16 Spielkleidung..... | 8 |
| 4.17 Spielball | 8 |
| 4.18 Startgebühren..... | 8 |

| | |
|---|-----------|
| Kapitel 5: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Rangliste (DMRL) | 8 |
| Kapitel 6: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV- zu LV-Startplätzen bei offenen Mixed-Turnieren | 8 |
| Kapitel 7: Technische Bestimmungen | 10 |
| 7.1 <i>Spielregeln</i> | 10 |
| 7.2 <i>Netzhöhen</i> | 10 |
| 7.3 <i>Spielball</i> | 10 |
| Kapitel 7: Schlussbestimmungen | 10 |

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2019 die Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften, nachfolgend DMBM genannt, durch.

Grundlage für die Durchführung der Deutschen Mixed Beach-Volleyball Tour und der DMBM sind:

- die Durchführungsbestimmungen der Deutschen Mixed Beach-Volleyball Tour und der Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften 2019
- die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO)
- die Beschlüsse des DVV-Vorstandes
- die Beschlüsse des Beach-Volleyball Ausschusses des DVV (BVA),
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2019.

Die Vermarktungs- und TV-Rechte für alle offiziellen Beach-Volleyball Serien, eingeschlossen der DMBM, hält der DVV bzw. sind der Deutschen Volleyball Sport GmbH (DVS) als operative Tochtergesellschaft sowie Dienstleistungs- und Vermarktungsagentur des DVV übertragen. Alle Fragen bezüglich einer Vermarktung des DMBM müssen daher generell an die DVS gerichtet werden.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die eine Mitgliedschaft in einem – dem DVV angeschlossenen – Verein nachweisen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu den Turnieren sind:

- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Vereinszugehörigkeit
 - Kontaktadresse
 - E-Mail-Adresse
 - Bankdaten (inkl. SEPA-Lastschriftmandat)
- DVV Lizenznummer
- **Volley-Passion ID**
- termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des DVV <https://beach.volleyball-verband.de/portal/> oder des jeweiligen Landesverbandes
- unterschriebene Spielerverpflichtungen (Anlage 2 zur BVO).

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Kapitel 3: Ranglistenturniere (RLT) der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Beach-Volleyball Mixed Rangliste

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die RLT müssen offene Turniere eines Landesverbandes (LV) sein. Zudem müssen sie auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben und kommuniziert werden. Der LV ist für die Einhaltung verantwortlich.

Landesmeisterschaften, bei denen nach Zulassungskriterien ausschließlich Teams aus dem eigenen LV starten (geschlossene LM), sind keine RLT (keine Punktwertung für die Mixed-Rangliste).

Der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV empfiehlt die RLT der LV spätestens 2 Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DMBM anzusetzen.

3.2 Fristen

Bewerbungen für offizielle Mixed-Turniere (Outdoor) müssen bis mindestens 30 Tage vor dem Turnier aber spätestens bis zum **30.04.2019** an das Beach-Büro gemeldet werden. Eine Verlängerung der Meldefrist über den 30.04. hinaus ist nicht möglich. Die Turniere gelten als bestätigt, sobald sie auf den Internetseiten des Deutschen-Volleyball Verbandes (www.volleyball-verband.de) veröffentlicht sind.

Für die Indoor-Saison 2019/2020 müssen die Termine spätestens bis zum **30.10.2019** gemeldet werden. Diese Turniere müssen mindestens 30 Tage vor dem Turnier gemeldet werden. Nach dieser Frist kann ein Indoor-Turnier nur durch einen mehrheitlichen BVA-Beschluss genehmigt werden.

3.3 Gebühren

Voraussetzung für die Vergabe von Punkten für die Deutsche Mixed-Rangliste ist die jährlich einmalige Zahlung der Dienstleistungspauschale sowie die Gebühr pro Turnier an die DVS GmbH (2019: 150,00 € Grundgebühr und 20,00 € pro Turnier zzgl. MwSt.). Diese Pauschale wird für jeden Landesverband fällig, wenn dieser mindestens ein Mixed-, Senioren- oder LV-Turnier durchführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die DVS GmbH an den LV.

3.4 Anerkannte Mixed Ranglistenturniere

Der DVV führt die Deutschen Mixed Beach-Volleyball Rangliste (Kapitel 5). Es werden die Platzierungsergebnisse anerkannter offener Ranglistenturniere der Landesverbände aufgenommen.

Die vom BVA anerkannten Turniere sind:

- die Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaft
- die offenen Mixed-Landesmeisterschaften
- die offenen Mixed-Turniere der Landesverbände

3.5 Turniermeldung

Turniermeldungen sind ausschließlich über das Online-Redaktionssystem des DVV vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Tag der Qualifikation (sollte keine Qualifikation gespielt/angeboten werden, wird das Datum der Qualifikation auf 00.00.0000 gesetzt)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie (offene oder geschlossene LM/ offenes LV-Turnier)
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder / Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer)

3.6 Ergebnismeldung

Der LV kann diese Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung der Platzierungen 1 – 8.
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem

Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften

4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM)

| Turnierort | Veranstaltungsgelände | von – bis | Meldeschluss |
|------------|-----------------------|-----------|--------------|
| tba | tba | tba | tba |

Die DMBM finden ausschließlich Berücksichtigung in der offiziellen Deutschen Mixed Beach-Volleyball Rangliste.

4.2 Ausrichter

| Ausrichter | Ansprechpartner | Kontaktdaten | Telefon E-Mail |
|------------|-----------------|--------------|-------------------|
| tba | tba | tba | tba |

4.3 Anzahl der Teams

Die DMBM werden mit mindestens 16 und maximal 32 Teams ausgespielt.

4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss

Die Anmeldung für die DMBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist der **XX.XX**.2019 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen laut Kapitel 2.1 vorliegen.

4.5 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

4.6 Qualifikation

Die Landesmeister und bei Verzicht/ Verhinderung, die nachfolgend Platzierten bis Platz 3, sind direkt qualifiziert. Alle weiteren Startplätze gehen an die Teams der Deutschen Mixed Beach-Volleyball Rangliste in der Reihenfolge ihrer Platzierung. Dabei werden die Einzelranglistenpunkte der beiden Spieler addiert. Jedes Team muss die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 erfüllen und in den letzten 365 Tagen (ohne DMBM) mindestens ein RLT oder eine geschlossene LM gemeinsam gespielt haben.

Hat sich ein Team bereits durch den Sieg einer LM einen Startplatz für die DMBM erspielt und bekommt bei einer weiteren LM einen weiteren Startplatz, so bekommt das nachfolgend platzierte Team (bis Platz 3) dieser LM diesen Startplatz.

4.7 Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung erfolgt 10 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail. Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams in Reihenfolge aus. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet folgendes Kriterium in aufgelisteter Reihenfolge: Zeitpunkt der Online-Meldung.

4.8 Spielmodus

Die Entscheidung über den Spielmodus obliegt der DVS/DVV. Vorschlag: Pool Play mit anschließenden Single Elimination oder Double Elimination im 32er Baum (ggf. mit Freilosen) oder 16er Baum. Plätze sollten ausgespielt werden.

4.9 Setzung bei der DMBM

Die Setzung erfolgt nach der aktuellen Deutschen Mixed Rangliste, wobei alle Mixed Landesmeister im Tableau vor den anderen Teams gesetzt werden. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet folgendes Kriterium:

- Losung.

4.10 Turnierablauf

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt: Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient. Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit 2 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet. Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

4.11 Ummeldungen (Teamwechsel)

Ein Partnerwechsel nach Versand der Einladung (10 Tage vor Turnierbeginn) ist nur schriftlich bis 5 Tage vor Turnierbeginn (10:00 Uhr) gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,- EUR möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis 1 Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15 Euro möglich. Die Zulassung wird gemäß den Bestimmungen gehandhabt. Bei einem Partnerwechsel gelten die gleichen Zugangsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung. Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

4.12 Absage/Nachmeldungen

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen werden bis 1 Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen (Kapitel 2) erfüllt sind und das Team mindestens ein RLT oder eine geschlossene LM gemeinsam gespielt haben.

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams zuerst aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting berücksichtigt.

4.13 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen. Es muss der offizielle Spielberichtsbogen des DVV verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

4.14 Turnierleiter /Jury

Für die Abwicklung der DMBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt. Beim Technical Meeting wird durch den Turnierleiter die Jury bekannt gegeben. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Die Ergebnisse aus allen Spielen müssen direkt in das, vom DVV zur Verfügung gestellte Turnierprogramm eingetragen und ins Internet übertragen werden.

4.15 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV, die von der DVS wahrgenommen werden können. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.16 Spielkleidung

Die SpielerInnen sind verpflichtet innerhalb eines Teams einheitliche Farben zu tragen.

4.17 Spielball

Bei den DMBM ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300 Micro" Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für die Saison 2019 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

4.18 Startgebühren

Die Startgebühr für die DMBM beträgt 49,- EUR (inkl. 19% Mehrwertsteuer) pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftinzug durch die DVS. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und DVV/DVS aufgeteilt.

Kapitel 5: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Rangliste (DMRL)

Der DVV führt die DMRL als Einzel- und Teamrangliste. Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit.

Grundlage für die Berechnung der DMRL ist das Dokument der Beach-Volleyball Ranglisten 2019 in der aktuellen Fassung, das auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert ist.

Kapitel 6: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV- zu LV-Startplätzen bei offenen Mixed-Turnieren

Bei allen offenen Mixed-Landesmeisterschaften sowie offenen Mixed-Turnieren der Landesverbände darf keine Beschränkung auf die Rangliste oder Spieler des LV vorgenommen werden (Zugangsfreiheit). Das Turnier muss offen für Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sein. Als Orientierung sollen mindestens 25% der Startplätze über die Deutsche Mixed Beach-Volleyball Rangliste vergeben werden. Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

| Hauptfeld | 12er Hauptfeld mit Quali | 12er Hauptfeld ohne Quali | 16er Hauptfeld mit Quali | 16er Hauptfeld ohne Quali | 24er Hauptfeld mit Quali | 24er Hauptfeld ohne Quali |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Teams über LV-Mixed-Rangliste | 3 | 7 | 6 | 10 | 10 | 16 |
| Teams über DVV-Mixed-Rangliste | 3 | 3 | 4 | 4 | 6 | 6 |
| Teams über Qualifikation | 4 | - | 4 | - | 6 | - |
| Teams Wild Card LV | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Teams Wild Card Ausrichter | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| Qualifikation | 8er Quali | 10er Quali | 12er Quali | 16er Quali | 24er Quali |
|----------------------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Teams über LV- Mixed-Rangliste | 4 | 5 | 7 | 10 | 16 |
| Teams über DVV- Mixed -Rangliste | 2 | 3 | 3 | 4 | 6 |
| Teams Wild Card LV | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Teams Wild Card Ausrichter | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Diese Verfahrensweise wird bei der Vergabe der DVV-Mixed zu LV-Mixed-Startplätzen vorgeschrieben.

Fallbeispiel: 6 Startplätze im Hauptfeld

Laut der Zusammensetzung der Teilnehmerfelder (s.o.) kommen 4 Teams über die LV-Mixed-Rangliste und 2 Teams über die Deutsche Mixed Beach-Volleyball Rangliste in das Turnier.

Meldeliste

| Team | LV-Mixed-Punkte | DVV-Mixed-Punkte |
|--------|-----------------|------------------|
| Team 1 | 10 | 0 |
| Team 2 | 9 | 0 |
| Team 3 | 8 | 10 |
| Team 4 | 7 | 9 |
| Team 5 | 6 | 0 |
| Team 6 | 5 | 0 |
| Team 7 | 0 | 6 |
| Team 8 | 0 | 5 |
| Team 9 | 0 | 4 |

→ Verfahrensweise: zwei Plätze nach DVV-Mixed-Punkten (T3, T4), dann vier Plätze nach LV-Mixed-Punkten (T1, T2, T5, T6). Entsprechend sieht die Zulassungs- und Absageliste wie folgt aus:

Zulassungsliste

| Team | LV-Mixed-Punkte | DVV-Mixed-Punkte |
|--------|-----------------|------------------|
| Team 3 | 8 | 10 |
| Team 4 | 7 | 9 |
| Team 1 | 10 | 0 |
| Team 2 | 9 | 0 |
| Team 5 | 6 | 0 |
| Team 6 | 5 | 0 |

Absagen

| Team | LV-Mixed-Punkte | DVV-Mixed-Punkte |
|--------|-----------------|------------------|
| Team 7 | 0 | 6 |
| Team 8 | 0 | 5 |
| Team 9 | 0 | 4 |

Diese Regelung ist auf die entsprechenden Teilnehmerfelder für Hauptfeld und Qualifikation analog anzuwenden.

Nur wenn nach diesem System Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt bleiben, dürfen diese nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen vergeben werden.

Zusätzlich kann der Landesverband im Hauptfeld eine Special-Wildcard pro Geschlecht an ein Team vergeben, dass das Turnier aus seiner Sicht sportlich/medial oder vermarktungstechnisch aufwertet. Die Vergabe dieser Wildcard ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Mixed-Rangliste.
- Regelung der Vergabe inkl. Entscheidungsgremium und Setzung (entweder Pos. 3 oder Losung zwischen Pos. 3 und 4) der Wildcard in den Durchführungsbestimmungen des Landesverbands.

Kapitel 7: Technische Bestimmungen

7.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- Für Proteste gelten die aktuellen Regelungen der Durchführungsbestimmungen für die nationale Serie des DVV.

7.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

| | | |
|-------|----------|--------|
| Mixed | Netzhöhe | 2,35 m |
|-------|----------|--------|

7.3 Spielball

Bei allen RLT wird der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300 Micro" Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für die Saison 2019 als offizieller Spielball empfohlen.

Kapitel 7: Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen sind auf Vorschlag des BVA vom Vorstand des DVV am 26.03.2019 genehmigt worden.